

FAHRZEUGART: KOMBINATIONEN AUS PKW ODER LEICHTEN LKW MIT ANHÄNGER

Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichte Lkw) und einem Anhänger mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse dürfen mit der Schlüsselzahl B96 geführt werden, wenn die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination mehr als 3.500 kg, aber höchstens 4.250 kg beträgt.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre, beim Begleiteten Fahren 17 Jahre. Die Fahrerlaubnis gilt unbefristet; ein Vorbesitz der Klasse B ist erforderlich.

THEORETISCHE UND PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Die Schulung in Verbindung mit der Schlüsselzahl 96 besteht aus drei Teilen:

2,5 Stunden theoretischer Schulungsstoff,

3,5 Stunden praktischer Übungsstoff und

1 Stunde fahrpraktische Übungen im Realverkehr.

Alle Unterrichtseinheiten dauern jeweils 60 Minuten.

PREISE DER AUSBILDUNG

Kursentgelt B96: 800,00 €

Hinweis:

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Daher fallen Gebühren bei der zuständigen Verwaltungs- bzw. Fahrerlaubnisbehörde an. Ein Sehtest ist auch dann nicht erforderlich, wenn sich in den Akten ein Sehtest befindet, der älter als 2 Jahre ist.